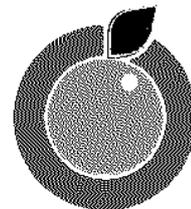


Pflanzenschutz - Warndienst Bodensee

Übergebieliche Pflanzenschutzberatung Obstbau
des Landwirtschaftsamtes Bodenseekreis am KOB-Bavendorf



Obstbau

Nr. 10 a, Kernobst, Beerenobst

Sonntag, 10.04.22

Entwicklungsstadium/Witterung: Im Gebiet stehen frühe Zwetschensorten in Vollblüte, frühe Süßkirschen sind verbreitet aufgeblüht. Früh blühende Birnensorten werden in der kommenden Woche die Vollblüte erreichen. Erste Apfelanlagen zeigen Blühbeginn (BBCH 60), in der kommenden Woche werden frühe Sorten allgemein aufblühen. Ab morgen soll nach letzten Nachtfrostern eine südl. Strömung Wärme bringen. Dabei sollen gute Applikationsbedingungen gegeben sein. Ab Donnerstag ist unbeständiges Wetter mit einer Abkühlung über Ostern gemeldet. Eine Unsicherheit der Prognose für die nächsten Tage ist erneut auftretender Saharastaub.

Kernobst

Schorf: In vielen Betrieben wurde am Samstag behandelt. Die zweite, schwere Schorfinfektion in der Primärsaison war hierdurch sicher abgedeckt. Das Ende der Inkubationszeit der ersten schweren Schorfinfektion, beginnend Anfang April, dürfte über Ostern ablaufen. Ab hier sind rechnerisch Konidien zu erwarten. Gleichzeitig erwarten wir dann die Phase der max. Ascosporen-Nachreife – **bei anhaltender Nässe ist sehr hohe Schorfgefahr zu erwarten!** Planen Sie deshalb nach jetziger Wetterprognose eine Schorfbehandlung ab Gründonnerstag, sowie Folge-Behandlungen in die laufende Infektion ein. Beachten Sie hierzu die Hinweise im Info-Fax 0122 vom 06. April.

Blattläuse: Der Befallsdruck durch die Mehligle Apfellaus (SSW: 1%-2% bef. Blütenbüschel) liegt auf dem eher geringen Niveau der Vorjahre. Die Apfelfaltenlaus (SSW: 5-10%) ist regional stärker vertreten. In diesem Frühjahr finden sich anlagenweise bereits große Kolonien der Grünen Apfellaus (SSW: 10 %). Die Graslaus (SSW: > 80%!), gekennzeichnet durch blassgrüne Farbe mit zwei hellen Längsstreifen, ist Nützlingsfutter! Vorbehandlungen mit Paraffinölen haben einen Teil der Blattlauslarven erfasst, so dass oftmals nur die Symptome der Mehligle Laus und der Faltenlaus ohne Tiere zu finden sind.

Teppeki (0,07 kg/ha/m; nützlingsschonend; B2!) sollte vor der Blüte, daher in dieser Woche zum Einsatz kommen. Beachten Sie strikt die B2-Auflage (siehe Bienenschutz). Restmengen Pirimor (0,25 kg/ha/m; Aufbrauchfrist 30. April 22!) erfasst auch die Mehligle Apfellaus. Bei geringem Befall, Vorbehandlungen mit Öl und geplantem Einsatz von Movento SC 100 nach der Blüte, dürfte die gefährlicheren Blattlausarten ausreichend erfasst sein. Der Einsatz von NeemAzal-T/S (1,5 l/ha/m; 90%-5m; mit Ölanteilen! kein Einsatz in Birnen, Firmenangaben zur Mischbarkeit beachten) sollte erfolgen, wenn die Sorte Jonagold, wie gegeben, in der Roten Knospe ist.

Blutlaus. Die Parasitierung der Blutlaus im Gebiet ist hoch. In einzelnen Problemanlagen hat die Koloniebildung bereits vor zwei Wochen eingesetzt. Hier kann das angekündigte, warme Wetter zum letztmaligen Einsatz von Pirimor Granulat (siehe Blattläuse) genutzt werden.

Obstbaumpinnmilbe: Der Schlupf hat in der Vorwoche eingesetzt. Überprüfen sie in stark befallenen Anlagen die Wirkung der Paraffinölbehandlungen. Spritzschatten bedeuten Schlupf! In der kommenden Woche ist der letzte Termin für den Paraffinöleinsatz. Beachten Sie die Hinweise in Warndienst Nr. 3 vom 14. März. Einsatz nicht direkt nach Nachtfrostern. Halten Sie Abstand zu Fungiziden, verzichten Sie auf Schwefelpräparate. Nur in sehr stark befallenen Anlagen, die einmalig behandelt wurden, kann jetzt ein zweiter Paraffinöleinsatz mit wechselndem Produkt erfolgen. Zumeist sind empfindliche Sorten betroffen! Wenn jetzt noch *Kanzi*, *Gala* und *Braeburn* geölt werden, verbietet sich der Einsatz von Schwefel. Auch sollte auf Captan-haltige Produkte längere Zeit verzichtet werden! Praxiserfahrungen mit doppelter Ölanwendung liegen nur vereinzelt vor!

Fruchtschalenwickler: Der Druck im Gebiet ist gering – betroffen sind oftmals Flächen der Pheromonverwirrung. Hier kann spätestens diese Woche noch Steward (0,085 kg/ha/m; bienengefährlich!!!, Aufbrauchfrist 22.09.22) eingesetzt werden. Alternativ jetzt die erste Behandlung mit Capex 2 (0,05 l/ha/m). Zweite Behandlung zum Stadium Rote Knospe-Ballonstadium (BBCH 57-59).

Birnenblattsauger/Rotbeinige Baumwanze: Es werden weiterhin Eiablagen stattfinden. Erste geschlüpfte sind im 1 - 3 Larvenstadium. Derzeit legt auch der Große Birnenblattsauger Eier dicht an dicht auf Blätter und Fruchtstiele, die sich hierdurch verkrümmen. Der Große Birnenblattsauger wird nur bei starkem Auftreten schädlich. Jetzt spätestens Klopfproben auf die „Rotbeinige“ durchführen!

Beerenobst

Erdbeeren, Fruchtfäulen; Blattläuse: Verfrühte Bestände sind aufgeblüht, die Fruchtbildung hat eingesetzt. Bei 10-20 % offenen Blüten erster Einsatz von Switch (1,0 kg/ha/ max. 2 Beh. empfohlen), gefolgt von Kenja (1,2 l/ha) + Flint (0,3 kg/ha) oder Luna Sensation (0,8 l/ha). Ab 50 % offener Blüte regelmäßig lüften! Blattläuse: SSW 10%; Einsatz von z. B. Pirimor Granulat (0,75 kg/ha) oder Karate Zeon (0,075 l/ha; in TM mit Azolen B2!).

Strauchbeeren, Stachelbeermehltau: Die Befallsgefahr steigt deutlich an. Jetzt noch Einsatz von wöchentlich Nimrod EC (1,0 l/ha; max. 4x/Saison). Achten sie auf einen Wirkstoffwechsel mit z. B. Systhane 20 EW und Flint.

Bienenschutz: B2-Produkte oder TM in blühenden Beständen nur nach dem Bienenflug bis 23:00 einsetzen, die Anlagen müssen vollständig! gemulcht sein (Rückstandsgefahr im Honig). Äußerste Vorsicht beim Einsatz von Steward (B1!); Abdrift!!!

Übergebieliche Pflanzenschutzberatung Obstbau/ Pflanzenschutzdienst des LRA Bodenseekreis

Tel.: 0751-7903-305 /-306; Mobil 0175-723 10 06 (Herr Trautmann); Fax 0751-7903-309, Warndiensttelefon: 01805-197 197 37 (Festnetzpreis 0,14 €/min; Mobilfunkpreise max. 0,42 €/min). Die Angaben ersetzen nicht die Gebrauchsanleitung; insbesondere sind die Anwendungsbestimmungen zu beachten. Haftungsausschluss: Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird nicht übernommen.